

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Gescheiterte Gemeindefusionen mit Bern «Klatsche: Ablehnung der Eingemeindung durch die Ostermundiger» Was sind die Kostenfolgen des Projekts für die Stadt Bern?

Die Gemeinde Ostermundigen lehnte die Eingemeindung am 22.10.2023 deutlich ab. Der Fragesteller ging immer davon aus, dass sich die Ostermundiger unter diesen Umständen wahrscheinlich nicht gerne eingemeinden lassen wollen, dies zumal ihnen nicht einmal für eine Übergangszeit ein Gemeinderat zugestanden wurde und dafür m.E: vom Gemeinderat (vorab von Seiten des Herr Stadtpräsidenten) nicht stichhaltige juristische Gründe vorgeschoben wurden. Auch war die mediale Vorstellung des Projekts katastrophal (Präsentation des Projekts z.T. ohne Vertreter von Ostermundigen). Ein solches Vorgehen lässt sich der Stimmbürger nicht einfach bieten.

Die Fragesteller ersuchen den Gemeinderat höflich darum, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Kosten sind der Stadt für das nun gescheiterte Projekt der Gemeindefusionen (alle ursprünglich vorgesehen Fusionspartner) insgesamt entstanden:

- a) Insbesondere approximativ Kosten Dritter, für die die Stadt aufkommen muss?
- b) Interne Kosten der Stadt approximativ? (Arbeitsstunden etc.?)
- c) Allfällige weitere Kosten der Stadt (approximativ)?

2. Welche Kosten entstehen noch durch die Schlussabwicklung/Abschluss des Projekts?

3. Würde der Gemeinderat gleichwohl noch so vorgehen und verneint er dabei, schwerwiegende eigene Fehler gemacht zu haben (u.a. Arroganz gegenüber Ostermundigen/ Verzicht der Gewährung eines Gemeinderates für eine Übergangszeit etc)? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Was würde er heute anders machen?

Bern, 9. November 2023

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Stadtrat hat am 28. Februar 2019 für die Aufnahme der Fusionsabklärungen einen Investitionskredit gesprochen (SRB Nr. 2019-65) und hat diesen für die Verhandlungsphase mehrfach aufgestockt (SRB NR. 2020-489, SRB Nr. 2022-22). Seitens der Stadt Bern stand damit für das Projekt gesamthaft seit Beginn der Arbeiten ein Investitionskredit von Fr. 2 158 000.00 zur Verfügung. Dieser Investitionskredit wird aller Voraussicht nach nicht vollständig aufgebraucht. Aus dem Kredit wurden Stand Oktober 2023 Ausgaben von rund 1,4 Mio. Franken getätigt. Allerdings stehen verschiedene Rechnungen noch aus. Eine abschliessende Zahl kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht genannt werden; der Gemeinderat wird zum gegebenen Zeitpunkt wie üblich eine Kreditabrechnung vorlegen.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass keine interne Verrechnung der Projektkosten erfolgt. Dadurch sind die stadtinternen Aufwände in Form von geleisteten Arbeitsstunden nicht eruierbar.

Zu Frage 2:

Es entstehen durch den Abschluss des Projekts keine zusätzlichen Kosten.

Zu Frage 3:

Das von Ostermundigen und der Stadt Bern gemeinsam gewählte Vorgehen ist eine von mehreren möglichen Vorgehensweisen, die bei einem solchen Projekt zum Einsatz kommen können. Mit dem gewählten Vorgehen wurde auf Augenhöhe verhandelt und der Stimmbevölkerung konnte eine detaillierte und transparente Verhandlungslösung vorgelegt werden.

Bern, 22. November 2023

Der Gemeinderat